

Anzug betreffend Rückgabe von wiederverwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott

11.5139.01

Seit dem 1. Januar 2002 muss beim Kauf von Büroelektronik und bei der Unterhaltungselektronik eine Recyclinggebühr bezahlt werden. Seit 2003 gilt dies auch für Haushaltgeräte. Es wird folglich für die meisten elektrischen und elektronischen Geräte heute eine vorgezogene Entsorgungsgebühr erhoben. Diese Gebühr wird dazu verwendet, das Recycling der alten Geräte zu finanzieren.

Aus diesem Grund können alle diese Geräte gratis bei den Fachgeschäften abgegeben werden. Das Alter der Geräte spielt keine Rolle, es muss auch kein neues Gerät gekauft werden, um die Gratisentsorgung in Anspruch nehmen zu können. Ein Fachgeschäft muss alle Elektrogeräte zurücknehmen, die denselben Zweck erfüllen, wie die Geräte, welche im eigenen Sortiment verkauft werden.

Trotzdem werden immer wieder Elektrogeräte auf der Strasse bzw. an anderer Stelle unzulässig entsorgt. Und es fällt auf, dass die Fachgeschäfte im Gegensatz zu anderem wiederverwertbarem Material wie PET-Flaschen keine Sammelcontainer aufstellen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fachgeschäfte eine Rücknahme dieser Geräte teilweise ablehnen bzw. nur sehr widerwillig entgegennehmen. Da nur ein kleiner Teil der Basler Bevölkerung ein Auto besitzt, kann zudem nicht erwartet werden, dass alle Personen die Geräte an die Sammelstelle fahren. Dies scheint zudem weder sinnvoll noch ökologisch zu sein.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie sie die Fachgeschäfte dazu motivieren kann, die Rückgabe von Altmaterial und insbesondere Elektroschrott kundenfreundlicher zu gestalten und damit auch eine Erhöhung der Rückgaberate zu erreichen.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Jürg Meyer, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer, Francisca Schiess, Stephan Luethi-Brüderlin, Sabine Suter, Kerstin Wenk, Daniel Goepfert, Doris Gysin, Christine Keller, Franziska Reinhard,